



GEMARKUNG GERNSSHEIM
FLUR 4

Bereich Eichendorffstraße 22 - 38

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "EINSIEDLERSTRASSE" GEMÄSS
§ 13 BBAUG vom 18.8.1976 (in der Fassung des Änderungsgesetzes vom
6.7.1979) Maßstab: 1 : 1 000

Aufgestellt: *Bormuth*
(Bormuth, Ing. grad.)

BAUABTEILUNG DER STADT GERNSSHEIM

GERNSHEIM, den 19.9.1983
30.1 Bo./Mo.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN NACH BBAUG UND BAUNVO

Art der baulichen Nutzung:	WR -reines Wohngebiet
Maß der baulichen Nutzung:	0,35 -Grundflächenzahl
	0,70 -Geschoßflächenzahl
Bauweise:	II -zwingend zweigeschossig
	-offene Bauweise
	Dachneigung unter 35°
Die überbaubare Grundstücksfläche wird umschlossen von:	Baulinie -----
	Baugrenze - - - - -

Haupt- und Nebengebäude dürfen nur innerhalb dieser Grenzen errichtet werden:

AUSNAHME: Garagen in Grenzbebauung können innerhalb des 3m-Streifens zwischen der vorderen Baulinie und der hinteren Baugrenze errichtet werden, wobei ein Stauraum von mindestens 6.00 m zur Straßenparzelle eingehalten werden muß.

Grenze des räumlichen Geltungsgebietes der vereinfachten Änderung:	-----
Vorhandene Flurstücksgrenzen:	-----
Mindestgrundstücksgröße:	400 qm
Mindestgrundstücksbreite:	14 m

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgte auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom: ...15.12.1983.....

Der Beschluß über die Änderung wurde am ...22.12.1983... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird seit dem23.12.1983..... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



(Feudtner)
BÜRGERMEISTER